

## Bezirkshauptmannschaft Oberwart

BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressedienst Europaplatz 1 7000 Eisenstadt

Tel.: +43 57 600-4861 Fax: +43 57 600-4577 E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Oberwart, am 30.10.2025

Sachb.: Michelle Herrklotz

Zahl: 2025-010.997-1/22

OE: BHOW-GE

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Celebi Emrah und Sanem,

GrstNr. 19, 20, 21, 22, 23, KG Riedlingsdorf, 7422 Riedlingsdorf, Untere Hauptstraße 143, BET

# Kundmachung

Betreff: Neugenehmigung

Antragsteller: Celebi Emrah und Sanem

**Anlage:** Errichtung einer Autoverwertung in einer bestehenden Halle mit

neuer Überdachung samt Müllplatz

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Riedlingsdorf, GstNr.: 19, 20, 21, 22, 23, Adresse: 7422 Riedlingsdorf, Untere Hauptstraße 143, BET

am: 17.11.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Michelle Herrklotz

#### Rechtsgrundlagen:

• §§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F., und

• §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

#### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich. Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

### Ergeht an:

den Bürgermeister von Riedlingsdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Für den Bezirkshauptmann: Michelle Herrklotz